

HINWEISE ZU GOTTESDIENSTEN

STAND 28.01.2021

Liebe Mitchristen,

wegen der nach wie vor hohen Corona-Infektionszahlen in Baden-Württemberg gelten weiterhin Auflagen der Diözese für Gottesdienste, um die Infektionsgefahr während des Gottesdienstes möglichst auszuschließen. Dass dies funktioniert, lässt sich daraus ableiten, dass bei einigen bekannten Fällen im Kreis, wo Infizierte, noch ohne davon zu wissen, an Gottesdiensten teilgenommen hatten, niemand dabei angesteckt wurde. Deshalb die herzliche Bitte: Halten Sie die Corona-Anordnungen für Gottesdienste ein und nehmen Sie auch vor und nach dem Gottesdienst – in und außerhalb der Kirche – die Abstands-, Kontakt- und Hygieneregeln ernst und zeigen Sie so gegenseitige Rücksichtnahme! Vielen Dank! Neu hinzugekommen ist seit kurzem die Pflicht zum Tragen einer OP- oder FFP2-Maske. Die vom Bischof zur Auflage gemachte Bedingungen für die Teilnahme am Gottesdienst sind zur Zeit folgende:

- **Eingang und Ausgang:** Für jede Kirche gibt es nur einen Eingang, an dem die Gottesdienstteilnehmer sonntags von einem freundlichen Ordner empfangen werden. Am Eingang besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Auf die Beachtung der Abstandsregeln und Kontaktverbote im öffentlichen Raum vor der Kirche sei hingewiesen. Zum Hinausgehen können alle Ausgänge benutzt werden.

- **Begrenzte Sitzplätze:** Zur Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern nach allen Seiten sind die Sitzplätze in den Kirchen erheblich reduziert. Es gibt in der Spitalkirche mindestens 49, in St. Ulrich 119, in Deuchelried 84, in Niederwangen 43, in Leupolz 70 und in Karsee 50 markierte Sitzplätze. Stehplätze sind nicht möglich. Familienmitglieder und Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können nebeneinandersitzen. Dadurch erhöht sich die o.g. Zahl der verfügbaren Plätze.

- **Anmeldung/Registrierung:** Die Gottesdienstteilnehmer sind verpflichtet, vor dem jeweiligen Gottesdienst eine Karte mit Namen und Anschrift oder Telefonnummer (Visitenkarte) in eine am Eingang stehende Box zu werfen. Man kann diese Karte – möglichst nicht größer als DIN A7 - formlos selber schreiben, am besten schon zu Hause. Sinn dieser „Anmeldung“ ist die Nachverfolgung eines möglichen Infektionsgeschehens. Der Datenschutz ist gewährleistet.

- **Abstand:** In der Kirche ist immer und überall ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person nach allen Seiten einzuhalten, bitte auch in den Türen. Die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die in demselben Hausstand leben.

- **Medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske:** Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske oder gleichwertiger Standard) ist ab einem Alter von 15 Jahren vorgeschrieben. Für Kinder von sechs bis 14 Jahren genügt eine „Alltagsmaske“ aus Stoff. Die Ordner halten für Einzelfälle eine medizinische Maske für Gottesdienstteilnehmer bereit

- **Personen mit Krankheitssymptomen** von „Erkältungskrankheiten“ können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Da dies auch für Priester gilt, ist leider nicht auszuschließen, dass Hl. Messen kurzfristig nicht stattfinden können.
- **Weihwasser** in den Weihwasserbecken gibt es weiterhin nicht. Stattdessen möge man sich beim Eintritt bekreuzigen.
- **Der Friedensgruß** durch „Händeschütteln“ entfällt.
- **Die Kollekte** (Klingelbeutel) wird durch Körbe am Ausgang vollzogen.
- **Die Hl. Kommunion** wird folgendermaßen ausgeteilt: Der Kommunikant geht – bitte mit 1,5 m Abstand – durch den Mittelgang nach vorne, wo die Hl. Kommunion vor einer Plexiglasscheibe (oder an einem Tisch) ausgeteilt wird. Durch den Seitengang geht man zurück zum Platz. Wegen nicht vorhandener Seitengänge kann die Hl. Kommunion in Karsee und in der Spitalkirche erst nach dem Segen ausgeteilt werden.
- **Kein Gemeindegesang:** Wegen der damit verbundenen erhöhten Aerosolbildung ist es nicht möglich, dass alle gemeinsam in der Kirche Lieder oder Gesänge singen. Gesangbücher in der Kirche auszulegen, ist nicht möglich. Das eigene Gotteslob zum gemeinsamen und persönlichen Gebet mitzubringen, ist gegebenenfalls sinnvoll. Wir versuchen, die Gottesdienste mit Orgel, Kantoren und Schola so gut und schön wie möglich auf andere Weise kirchenmusikalisch zu gestalten.

Die Gottesdienste finden nach der üblichen Gottesdienstordnung (siehe „Wangener Kirchenfenster“ und www.katholische-kirche-wangen.de) statt. Im Franziskanerkloster ist zu den üblichen Zeiten wieder Beichtgelegenheit im Rahmen eines Beichtgesprächs. Informationen zur Feier von Taufen, Trauungen, Begräbnissen etc. erhalten Sie gerne im Pfarrbüro (Kath. Pfarramt St. Martin, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Tel. 07522 973411)

Bischof Gebhard hat die Dispens von der Sonntagspflicht bis auf Weiteres verlängert.

Ich danke allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/inne/n, besonders den Ordner/inne/n und den Sänger/inn/en und Kirchenmusiker/inn/en, die es möglich machen, dass wir trotz der Beschränkungen schöne Gottesdienste feiern können, und ich danke allen Mitfeiernden für die bislang allermeist vorbildliche Beachtung der Corona-Regeln.

Ihr Pfarrer Claus Blessing